

Fragen und Antworten zum Materialgewinnungsgebiet Hatwil/Hubletzen

Ausgangslage:

Der Kanton Zug vertritt die Haltung, dass er seine eigenen Rohstoffe nützen und seine Bevölkerung mit eigenen Rohstoffen versorgen soll. Der Kanton hat auch die Aufgabe, eine autonome Gewinnung der Bodenschätze und eine autonome Abfallplanung von Aushub sicherzustellen. Mit dem Kieskonzept soll die langfristige Kiesreserve bis ins Jahr 2040 und darüber sichergestellt werden.

Mit der Festsetzung des Standortes im Richtplan ist ein wichtiger Meilenstein gesetzt, aber für eine Abbaubewilligung sind noch viele Abklärungen nötig. Erst wenn alle Auflagen und Vorhaben in den Bereichen Natur und Umwelt, Verkehr, Gewässerschutz, Naherholung, Naturgefahren etc. in einem Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet wurden und der Kanton «grünes Licht» dazu gegeben hat, kann eine Abbaubewilligung erteilt werden.

Im Herbst 2020 stimmt der Zuger Kantonsrat über die Richtplanfestsetzung des Standortes Hatwil/Hubletzen als Kiesabbaugebiet ab. Damit auch für die Zukunft alle Optionen offen sind, bitten wir Sie, mit einem JA für die Richtplanfestsetzung zu stimmen.

Ist das aus dem Jahr 2008 stammende Kieskonzept nicht schon lange überholt?

Mit dem Kieskonzept soll die langfristige Kiesreserve bis 2040 und darüber hinaus sichergestellt werden. Das Kieskonzept 2008 ist ein politischer Entscheid. Ein Zahlenvergleich zeigt, dass der Bedarf an Kies, Recyclingkies und Aushubvolumen um ein Drittel höher ist als im Kieskonzept 2008 prognostiziert. Seit Mai 2015 nimmt der Kanton Vorgaben zum nachhaltigen Bauen als integrierender Bestandteil in die Planer- und Werkverträge auf. Dies zur Schonung der Primärressourcen.

Bis im Jahr 2032 sind die rechtlich gesicherten Kiesreserven abgebaut.

Warum muss der Kiesabbau gerade in einem der letzten zusammenhängenden Naherholungsgebiete sein?

Von den sieben im Kanton Zug evaluierten Standorten blieben nur Hatwil und Bethlehem Süd eine Option. Letzterer ist nicht erweiterbar. Und Kies hat es grundsätzlich nur dort, wo er durch die Gletscher abgelagert wurde und das ist in Hatwil der Fall.

Der Grossteil des Zuger Kieses wird doch exportiert!

Es ist richtig, dass es von 2014 bis einschliesslich 2017 zu einem Exportüberschuss an Kies in die Nachbarkantone kam. Überkantonale Bewegungen sind branchenüblich, da gewisse Produkte/Komponenten ausgetauscht werden. Der Import von Kies in den Kanton Zug betrug im Jahr 2018 rund 39% des gesamten Kiesumsatzes. Der Anteil der Exporte am Kiesumsatz belief sich auf 34% des Kiesumsatzes.

(Quelle: <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/arv/aktuell/zuger-kiesreserven-reichen-noch-knapp-zehn-jahre>)

Der Kanton Zug ist ein Dienstleistungskanton und flächenmässig nicht sehr gross. Einen weiteren Kiesabbau brauchen wir hier nicht.

Der Kanton Zug ist bekannt für seine Innovationskraft und hat demzufolge viele moderne Arbeitsplätze. Die rege Bautätigkeit innerhalb des Kantons schätzt nicht nur das lokale Baugewerbe. Auch ein Dienstleistungskanton braucht eine funktionierende Bauwirtschaft. Dazu zählt das lokale Gewerbe und eben die Bauwirtschaft. Der Kiesabbau gehört da dazu. Kies ist auch in der Schweiz eine endliche Ressource und kann nur da abgebaut werden, wo er vorkommt.

Warum kann der Kies nicht aus den Nachbarkantonen importiert werden?

Man darf sich nichts vormachen: Wo gebaut wird, braucht es Kies. Entweder kommt der Kies auf kurzen Wegen aus der Region oder aus dem nahen Ausland. Die umliegenden Kantone haben nämlich beschränkte Kiesvorkommen und setzen ebenfalls auf Selbstversorgung.

Im Kanton Zug wird immer wieder ein Deponienotstand ausgerufen, aber dieser entsteht nur, weil unsere Deponien zu einem grossen Teil von den Nachbarkantonen aufgefüllt werden.

Genau wie Kies sollte auch Aushub nicht über weite Strecken transportiert werden, sondern dort deponiert werden, wo er entsteht. Für Fuhrhalter sind grosse Entfernungen und Leerfahrten unwirtschaftlich und belasten die Umwelt.

Es bestehen Vereinbarungen mit den Nachbarkantonen, um limitierte Mengen überkantonal abzulagern, so dass auch Aushub ausserhalb des eigenen Kantons deponiert werden kann. Das Ziel ist eine ausgeglichene Mengenzahlung mit den Nachbarkantonen. Um dem Deponienotstand entgegen zu wirken, hat der Kanton Zug den Importanteil aus anderen Kantonen auf max. 20 % der abgelagerten Gesamtmenge beschränkt.

Ein potentieller Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen kann eine Gefahr für das Grundwasser und den Naturschutz darstellen, dies bestätigt ein externes Gutachten.

Der Schutz des Grundwassers und der Quelfassungen haben oberste Priorität. Gemäss den hydrogeologischen Abklärungen durch das Amt für Umwelt (AfU) sollte die Qualität des Grundwassers nicht beeinträchtigt werden. Exakten Aufschluss gibt die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahrens. Eine Reihe von Untersuchungen und Abklärungen werden mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser aufzeigen und adäquate Schutzmassnahmen für dieses definieren.

Das verwertbare Kiesvolumen in der Grundmoräne wird stark angezweifelt.

In der Vergangenheit wurde die Materialschicht über dem eigentlichen Kies, welche einen beschränkten Kiesanteil aufweist nicht aufbereitet, sondern in der Grube belassen. Mittlerweile haben sich die technischen Möglichkeiten stark verbessert, so dass man dieses Material jetzt zu einem grossen Teil verarbeiten kann. Bei der Festlegung des Perimeters wurde darauf Rücksicht genommen.

Der Schwerverkehr von und zum Werk wird die Strassen noch mehr verstopfen.

Das Abbaugelände befindet sich in direkter Nähe zum bestehenden Aufbereitungswerk Cham und dem bestehenden Kiesabbau Äbnetwald. Diese Verbindung erfolgt mittels Förderbandanlage und einem speziellen eigenen Korridor für Fahrzeuge. Die aufbereiteten Produkte werden wie bisher abgeführt.

Wie wichtig Naherholungsgebiete sind, hat gerade die Lockdown-Zeit während der Corona-Krise gezeigt!

Naherholungsgebiete sind unverzichtbar. Und ja, während des Abbaus kommt es zu einer partiellen Beeinträchtigung. Es wird aber immer nur eine Teilfläche offengelegt, d.h. etappenweise bewilligt. Nach dem Ende des Abbaus wird die Kiesgrube wieder aufgefüllt, rekultiviert und der Landwirtschaft respektive der Natur zurückgegeben. Für die Biodiversität sind Kiesgruben während und nach dem Betrieb wichtig.

Risi AG

Die Risi AG gehört zu den führenden Baudienstleistungs- und Baustoffunternehmen der Zentralschweiz und ist in den Bereichen Kies, Beton und Entsorgung tätig.

Die seit 1929 bestehende Risi AG ist seit 2010 Teil der Jura Holding AG in Aarau.

Das Unternehmen stellt rund 40 Arbeitsplätze.

**Kontakt:**

Patrick Grieder
Geschäftsführer Risi AG
Telefon: 041 784 38 34
Mobile: 079 706 00 01

eMail: patrick.grieder@risi-ag.ch